

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen + SPD-Fraktion	25.03.2021
An: Herrn Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 06/V17
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)  <input type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> <b>(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)</b>  <b>zur Beratung im:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschußvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bürgerforum+ <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Piraten <input type="checkbox"/> Fraktion Stadtklima <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff  
**Glyphosat auf verpachteten Flächen**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,

die Stadt Witten setzt auf ihren eigenen Flächen kein Herbizid ein. Für das Verbot, dort das möglicherweise krebserregende Pestizid Glyphosat einzusetzen, hat sich die SPD-Fraktion 2018 mit großer Unterstützung der anderen Fraktionen in einem Antrag erfolgreich stark gemacht. Ebenfalls wurde auf Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen die Verwendung von Pestiziden jeglicher Art auf städtischen Friedhöfen untersagt. Beide Maßnahmen dienen dem Erhalt der Artenvielfalt, denn die Vernichtung der Wildpflanzen entzieht auch den Insekten und den Vögeln die Nahrungsgrundlage.

Konkret hat der ASU am 5.9.2018 beschlossen: *„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz erteilt der Stadtverwaltung einstimmig den Auftrag, auf allen städtischen Flächen so schnell wie möglich die Nutzung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat zu untersagen. Das betrifft auch landwirtschaftlich verpachtete Flächen, deren Pachtverträge bei nächster Gelegenheit anzupassen sind. Die Stadtverwaltung soll künftig auch die Einhaltung des Verbotes kontrollieren.“*

In der Sitzung legte die Verwaltung dar, dass diese Nutzungseinschränkung aus rechtlichen Gründen nur bei einer Verlängerung bestehender Verträge oder bei Neuverträgen umgesetzt werden kann.

Wir bitten Sie daher um die folgenden Informationen:

1. Bei wie vielen städtischen Grundstücken wurde seit September 2018 der Pachtvertrag verlängert?
2. Bei wie vielen dieser Grundstücke wurde ein neu gefasster Pachtvertrag vereinbart, der den Einsatz von Glyphosat untersagt?
3. Sollten die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 genannten Zahlen nicht identisch sein – wie erklärt sich diese Abweichung?
4. Wie viele neue Pachtverträge wurden seit September 2018 abgeschlossen? Beinhalten sie alle das Glyphosatverbot?
5. In wie vielen Fällen gab es andere Gründe für die Neufassung von Verträgen? Wurde bei solchen Gelegenheiten jedes Mal das Glyphosat-Verbot schriftlich fixiert?

- Falls nicht, was sprach dagegen?
6. Bei wie vielen Grundstücken muss das Verbot noch in die Verträge eingebaut werden?
  7. Wann ist damit zu rechnen, dass auf allen Pachtgrundstücken der Einsatz von Glyphosat ausgeschlossen ist?

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90/Die Grünen**

gez.  
Jan Richter  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Dr. Ralf Schulz  
Ratsmitglied

**SPD**

gez.  
Dr. Uwe Rath  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Heinz-Jürgen Viehmeyer  
sachkundiger Bürger